



<b>Informationsvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	<b>2023/083</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.08.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	05.09.2023	Ö

Im Budget enthalten:	---	Kosten (Betrag in €):	--- €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Vorstellung des Sachgebietes 5 "Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche" im Jugendamt

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die kommissarische Sachgebietsleitung Frau Clasemann stellt das Sachgebiet 5 "Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche" vor und gibt einen Einblick in die Aufgaben, Angebote sowie die personelle Ausstattung.

Die Aufgabenfelder der Beratungsstelle umfassen die Erziehungs- und Familienberatung sowie die Trennungs- und Scheidungsberatung gem. § 17 und 18 SGB VIII. Außerdem übernimmt die Beratungsstelle gem. § 50 SGB VIII die Mitwirkung in den Verfahren vor dem Familiengericht.

Den Familien werden dazu Diagnostik, Beratung, Meditation und Familientherapie sowie psychotherapeutische Unterstützung für Kinder angeboten. Trennungseltern steht mit den KIB-Kursen (Kinder im Blick-Kursen) zudem ein Gruppenangebot zur Verfügung. Neben Beratungen nach Terminvergabe finden auch direkte niedrigschwellige Hilfestellungen durch die Berater\*innen in den täglichen Telefonsprechstunden statt. Gleiches gilt für die monatlich

offene Trennungssprechstunde. Auch Beratung vor Ort, etwa in Schulen und Kindergärten, wird weiterhin angeboten.

Die Vernetzung durch Arbeitskreise ist vielfältig, sodass Ratsuchende bei Bedarf innerhalb eines breiten Netzwerkes unterstützt werden können.

Zurzeit sind im Sachgebiet 5 acht Berater\*innen sowie eine Schreib- und Verwaltungskraft beschäftigt. Die Leitungsstelle wird ab dem 01.10.2023 neu besetzt sein.

**Ziele / Wirkungen:**

Information des Jugendhilfeausschusses über die Aufgaben eines Teilbereiches des Jugendamtes.

**Ressourceneinsatz:**

entfällt

**Schlussfolgerung:**

entfällt

**Anlagen**

---